

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 36

Donnerstag, den 23. Januar 2025

Nummer 1



**Bald fertig.
Und dann?**

**Praktikum? FSJ?
Ausbildung?
Studium?**

Berufs- und Ausbildungs- messe Kahla



24.01.2025 / 09:30 - 13:00 Uhr



**Turnhalle, Staatliche Regelschule
"Johann-Wilhelm Heimbürge",
Am Langen Bürgel 19**

Mehr Informationen:



Mit freundlicher Unterstützung von:



Nachrichten aus dem Rathaus

Wir bitten um Verständnis, dass nicht jede Anfrage/Meldung persönlich beantwortet werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Anliegen entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____

Bürgerumfrage

Folgende **Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.** habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen über die Internetseite der Stadt Kahla/ Kontaktformular oder per mail an stadt@kahla.de mitzuteilen.

Achtung!

Termin für die Abgabe der Anträge des „Heinz-Gries-Fonds“ auf den 28. Februar 2025 vorverlegt!

Anträge auf Bezuschussung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit sind **vor Projektbeginn** beim Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Kahla bis zum **28. Februar 2025** zu stellen.

Anträge können von Vereinen, Organisationen und anderen juristischen Personen gestellt werden, die für Kinder, Jugendliche und Senioren Aktivitäten organisieren und deren Sitz in Kahla ist.

Die Anträge müssen eine detaillierte Aufstellung der Gesamtausgaben der Maßnahme beinhalten. Mit dem Antrag ist ein Finanzierungsplan für eine Anteilsförderung (max. 70 %) einzureichen.

Das Formular für die Antragstellung ist in der Stadtverwaltung, bei Frau Schweiger, Zimmer 3 oder unter www.kahla.de (siehe Verwaltung, Formulare), erhältlich.

Schweiger
Sozialverwaltung

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren. Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lun-

genkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Nachtrag zum Artikel Seniorenweihnachtsfeier 2024

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 vom 12.12.2024

Vielen Dank an das Gesundheitshaus Hampe, Gabriele für ihre Spende für die Seniorenweihnachtsfeier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung
der Stadt Kahla
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Stadt Kahla

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlbüro der Stadt Kahla und der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla,

Montag u. Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr,

(16. Tag vor der Wahl)

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 23, Kahla

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

02.02.2025

(21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

194 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21.02.2025

15.00 Uhr, im Wahlbüro der Stadt Kahla / Wahlbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kahla ,den 15.01.2025

Ort

Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Jan Schönfeld, Bürgermeister Stadt Kahla

Haushaltssatzung der Stadt Kahla/ Thüringen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 227, 228) erlässt die Stadt Kahla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit
15.846.400 €	6.147.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 7.706.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.640.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Stadt Kahla, den 13. Januar 2025

Schönfeld
Bürgermeister

(Siegel)

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Kahla hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 mit Beschluss Nr.: 51/2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kahla für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Finanzplan 2024 -2029 mit Beschluss Nr.: 52/2024 beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Der Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Kahla für das Haushaltsjahr 2025 mit den gesetzlich erforderlichen Anlagen wurde durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis per 14.11.2024 bestätigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Kahla für das Jahr 2025 erfolgte mit Würdigung vom 10.01.2025, eingegangen in der Stadt Kahla am 10.01.2025.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind in der Zeit vom 23.01.2025 - 07.02.2025 im Rathaus, Zimmer 34, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Kahla den, 13.01.2025

Schönfeld
Bürgermeister

-Siegel-

Belehrung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kahla unter Angaben der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Kahla

Auf Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss-Nr. 68/2024 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

§ 1

Marktbereich

- (1) Die Stadt Kahla betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Die Märkte werden auf dem Marktplatz der Stadt Kahla durchgeführt.

§ 2

Markttag und Verkaufszeiten

- (1) Der Wochenmarkt findet jeweils am Mittwoch in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr statt.
- (2) Der Monatsmarkt findet jeweils am 1. Montag eines Monats in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr statt.
- (3) Fällt auf einen der festgesetzten Tage ein Feiertag, dann fällt der Wochenmarkt am Mittwoch aus. Der Monatsmarkt am 1. des jeweiligen Monats findet dann am darauffolgenden Montag statt.
- (4) Die Stadt Kahla als zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderen Anlässen die Standplätze und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.

§ 3

Marktangebot

- (1) Auf dem Wochenmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten anbieten:

1. Lebensmittel im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

- (2) Auf dem Monatsmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten anbieten:

1. Korb-, Bürsten- und Holzwaren
2. Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren
3. Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren
4. Spankörbe und Strohwaren
5. Glasbläserwaren
6. Gummiwaren
7. Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten
8. Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel
9. Töpfe und Bratpfannen
10. Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
11. Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt
12. Wachs- und Paraffinwaren
13. Spielwaren außer Kriegsspielzeug
14. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren
15. Lederwaren
16. Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke
17. Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweat-Shirts, Tischdecken, Zierdecken, Wachtuchdecken, Taschentücher, Handtücher und andere Kleintextilien,
18. Hüte und Mützen
19. Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe

20. Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel
21. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art
22. Modeschmuck und modische Accessoires
23. Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln
24. Kränze, Grabgestecke
25. künstliche und getrocknete Blumen
26. eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

(3) Auf schriftlichen oder elektronischen Antrag können Ausnahmen, zur Erhaltung des Marktwesens, von der zuständigen Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4

Markthoheit

(1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des jeweiligen Marktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.

(2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.

(3) Die Stadt Kahla kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(4) Die Stadt Kahla kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

§ 5

Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Kahla beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 6

Standplätze

(1) Auf der Fläche des Wochen- und Monatsmarktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen oder elektronischen Antrag durch die Stadt Kahla. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe, der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung.

(3) Die Messung des Standplatzes obliegt der Marktaufsicht.

(4) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(5) Sie kann von der Stadt Kahla versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am jeweiligen Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht (es sei denn, es liegt eine Genehmigung nach Abs. 11 vor).

(6) Die Erlaubnis kann von der Stadt Kahla widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn:

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,

5. ein Standinhaber die nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) in der Stadt Kahla in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Stadt Kahla die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(8) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.

(9) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(10) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

(11) Für das Verfahren nach Abs. 2 gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§42a VwVfG).

§ 7

Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und bis höchstens 2 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Stadt Kahla weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 1 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.

(6) Die Verkaufsstände sowie die angebotenen Waren müssen den einschlägigen Lebensmittel- und Hygienevorschriften entsprechen.

(7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

§ 8

Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

(1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.

(2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.

(3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.

(4) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.

§ 9

Fahrzeugverkehr

(1) Der gesperrte Marktplatz darf von Beginn bis Ende des Marktes nicht von Fahrzeugen befahren werden.

(2) Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge dürfen innerhalb des Marktgeländes während der Marktzeit nicht mitgeführt werden.

(3) Ausgenommen von Abs. 1 sind Verkaufswagen und -anhänger (inkl. Warenfahrzeugen).

§ 10

Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 11**Lebende Tiere zum Verkauf**

Lebende Tiere zum Verkauf sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unterzubringen.

§ 12**Berühren von Lebensmitteln**

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 13**Verhalten auf den Märkten**

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Stadt Kahla zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangebenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,
2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände zu verteilen,
3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
5. Megaphone und sonstige Tonträger zu verwenden,
6. sich bettelnd oder hausierend während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

§ 14**Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes;
Abtransport der Abfälle**

(1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.

(2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.

(3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.

(4) Abfälle und Kehrricht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufügen. Abfälle, Kehrricht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.

§ 15**Ausschluss vom Marktverkehr**

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenuzter für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 5 widerrufen werden.

§ 16**Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) der Stadt Kahla in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Stadt Kahla entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 17**Zuwiderhandlungen**

(1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren anbietet,
3. entgegen § 6 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,

4. entgegen § 7 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
5. entgegen § 7 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet,
6. entgegen § 7 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
7. entgegen § 8 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluss nicht rechtzeitig räumt,
8. entgegen § 9 Abs. 1 während der Marktzeit den gesperrten Marktplatz mit einem Fahrzeug befährt,
9. entgegen § 9 Abs. 2 Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des gesperrten Marktgeländes mitführt,
10. entgegen § 11 lebende Tiere zum Verkauf anders unterbringt,
11. entgegen § 12 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
12. entgegen § 13 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
13. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
14. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt,
15. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
16. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
17. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone und sonstige Tonträger verwendet,
18. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 6, während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt oder hausiert,
19. entgegen § 14 Abs. 1 bis 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5000,- € geahndet werden.

(4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 18**Sprachform, Inkrafttreten**

(1) Die in dieser Marktsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral, also für alle Geschlechtsformen.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Stadt Kahla vom 26.05.2010 außer Kraft.

Kahla den, 10.01.2025

Schönfeld
Bürgermeister

Anlage 1
zur Marktsatzung vom

Regelung zur Bekanntmachung, Antragstellung und des Auswahlverfahrens um die Standplätze auf dem Markt**1. Bekanntmachung des Marktes**

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung wird dauernd auf der Webseite (www.kahla.de) und einmal jährlich im Amtsblatt „Kahlaer Nachrichten“ bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist das Warenangebot dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung

Es ist ein schriftlicher oder elektronischer Antrag auf Zuteilung eines Standplatzes nach § 6 Abs. 2 bis zum 30.09. des Vorjahres, für die Teilnahme am Markt des nächsten Jahres, bei der Stadt Kahla (ordnungsamt@kahla.de) zu stellen. Die Anmeldung gilt für ein Kalenderjahr. Bei der Antragstellung ist der Name und die Anschrift des Markthändlers, die Standgröße, die Art des Standes, das Warenangebot sowie eine Mitteilung, ob Stromanschluss benötigt wird, anzugeben. Auf Antrag können Ausnahmen zur Anmeldefrist, insofern der Markt nicht voll belegt ist, von der zuständigen Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

3. Auswahlverfahren

Die Standplätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge, unter der Berücksichtigung der Standgröße, vergeben. Sollte die Zahl der Antragsteller durch Voranmeldung die Anzahl der verfügbaren Stellplätze übersteigen, so entscheidet das Los. Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes über die Zuteilung des Standplatzes informiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Marktgebührensatzung der Stadt Kahla in der jeweils gültigen Fassung.

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kahla (Marktgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss-Nr. 69/2024 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Wochen- und Monatsmärkten der Stadt Kahla sind tägliche Grundgebühren sowie Marktstandgelder entsprechend der Größe der Standplätze zu entrichten.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr wird nach dem angefangenen Quadratmeter des Verkaufsstandes (ggf. mit PKW) und des Energiebedarfs festgesetzt.

(2) Gebührenstaffelung Wochenmarkt:

1. pro angefangenen Quadratmeter 1,50 € pro Tag
2. Kleinstanbieter (Produkte aus eigener Produktion) pro angefangenen Quadratmeter 1,00 € pro Tag
3. Strom 220 V 2,50 € pro Tag und Stand
4. Strom 380 V 5,00 € pro Tag und Stand

(3) Gebührenstaffelung Monatsmarkt:

1. pro angefangenen Quadratmeter 2,50 € pro Tag
2. Strom 220 V 5,00 € pro Tag und Stand
3. Strom 380 V 10,00 € pro Tag und Stand

(4) Die Messung der Verkaufsstände obliegt der Marktaufsicht.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht auf dem Wochen- und Monatsmarkt entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes.

(2) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt bei Dauerhändlern durch quartalsweisen Gebührenbescheid. Er bemisst sich nach der Anzahl der tatsächlichen Markttage zuzüglich einer Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla in der jeweils gültigen Fassung und ist bargeldlos zu entrichten.

(3) Tageshändler erhalten eine tägliche Standplatzzuweisung. Mit der Zuteilung ist die Gebühr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla in der jeweils gültigen Fassung sofort und in bar fällig.

(4) Gebühren in bar sind grundsätzlich im Voraus fällig. Bei Festsetzung der Gebühr durch Gebührenbescheid ist die Fälligkeit dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

(5) Die Verwaltungsgebühr, sowie die entstehenden Auslagen richten sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Marktgebührensatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral, also für alle Geschlechtsformen.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktgebührensatzung der Stadt Kahla vom 16.04.2013 außer Kraft.

Kahla den, 10.01.2025

Schönfeld
Bürgermeister

Satzung der Stadt Kahla zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert am 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss-Nr. 70/2024 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Stadt Kahla erhebt als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse eines Einzelnen vorgenommen werden, Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

(2) Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis, in der jeweils gültigen Fassung, für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis für anwendbar erklärt.

(3) Soweit in Gebührensatzungen der Stadt Kahla für einzelne Amtshandlungen besondere Gebührentatbestände und gesonderte Gebühren vorgesehen sind, bleiben diese Regelungen von Absatz 2 unberührt.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla vom 14.12.2010 und Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla (Verwaltungskostensatzung & Kostenverzeichnis) außer Kraft.

Kahla den 10.01.2025

Schönfeld
Bürgermeister

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Kahla

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert am 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss-Nr. 71/2024 folgende Gebührensatzung der Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1 Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebühr ist eine Jahresgebühr und berechtigt mit Ausstellung eines elektronischen Benutzerausweises das Ausleihen von Medien in der Stadtbibliothek Kahla für 12 Monate.

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis, was als Anlage Bestandteil der Gebührensatzung ist.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist und für beanspruchte Sonderleistungen der Stadtbibliothek Kahla sind Gebühren nach dem der Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis zu entrichten.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Gebührensatzung.

(3) Entstehen der Stadt durch die Benutzung der Stadtbibliothek Auslagen, sind diese zu erstatten.

(4) Schuldner der Gebühren und Auslagen sind, wer in der Stadtbibliothek Sonderleistungen veranlasst oder in Anspruch genommen hat oder durch Leihfristüberschreitung und andere im Gebührenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verursacht hat. Mehrere Schuldner von Gebühren und Auslagen sind Gesamtschuldner. Gesamtschuldner sind, nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 b ThürKAG i. V. m. § 44 Abgabenordnung (AO), Personen, die nebeneinander dieselbe Leistung schulden oder für sie haften.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen
(1) Die Gebühren entstehen:

1.

im Falle des § 1 Abs. 1, mit Ausstellung des Ausweises,
2.

im Falle des § 1 Abs. 2 nach Ablauf der Leihfrist,
3.

im Falle des § 1 Abs.3, Abs. 4 bei Inanspruchnahme.
- (2)

Die Gebühren werden mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an die Gebührenschuldner zur Zahlung fällig. Bei Bekanntgabe durch die Post werden die Gebühren eine Woche nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.12.2010 außer Kraft.

Kahla den, 10.01.2025
Schönfeld
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek Kahla
(Anlage zur Gebührensatzung vom 10.01.2025)

1. Gebühr

- 1.1.

Jahresgebühr Erwachsene

15,00 Euro
- 1.2.

Ermäßigte Jahresgebühr

7,50 Euro
- für Schüler über 16 Jahre mit Schülerausweis, Studenten mit Studentenausweis, Auszubildende mit Nachweis, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihnen Gleichgestellte
- 1.3.

Jahresgebühr Heranwachsende bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

gebührenfrei
- 1.4.

Ausstellen des Benutzerausweises

3,00 Euro

2. Überschreitung der Leihfrist

- 2.1.1

bis 14 Tage

2,00 Euro
- 15 bis 21 Tage

5,00 Euro
- 22 bis 28 Tage

7,50 Euro
- mehr als 29 Tage

15,00 Euro
- 2.2.

Schriftliche Erinnerung

Portokosten + 2,00 Euro Bearbeitungsgebühr
- 2.3.

Gebührenbescheid

Portokosten + 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr

3. Ersatzleistungen des Benutzers

- 3.1.

Benutzerausweis (bei Verlust / Beschädigung)

3,00 Euro
- 3.2.

Ersatz für verlorene oder stark beschädigte, nicht mehr ausleihbare Medien: Wiederbeschaffungspreis plus Einarbeitungskosten in Höhe von

5,00 Euro
- 3.3.

Gebühren für veränderte, beschädigte oder geringfügig beschmutzte Medien

3,00 Euro

4. Sonderleistungen

- 4.1.

Ersatz bei Sonderleistungen
(z. B. Postgebühr, Wertversicherung)

Auslagenersatz
- 4.2.

Herstellung von Kopien

gemäß Verwaltungskostensatzung

Kahla den, 10.01.2025
Schönfeld
Bürgermeister

Ausschreibung der Fischerpacht
für zwei Teiche in den „Teufelslöchern“
der Stadt Kahla

- Grundstück:

391/4, Gemarkung Hummelshain
- Fläche:

Insgesamt 1960 m²
- Mindestpachtzeitraum:

03.05.2025 bis 30.04.2037
- Bewerbungsfrist:

Gebote müssen bis zum 15.03.2025 in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadtverwaltung Kahla, Bauamt, Markt 10, 07768 Kahla, eingehen. Der Umschlag muss mit dem Vermerk „Gebot Fischereipacht an den Teufelslöchern“ versehen sein.
- Wichtig:

Aufgrund eines Vorvertrages besteht ein mögliches Vorpachtrecht des aktuellen Pächters.
- Der Nachweis der Pachtfähigkeit

ist beizulegen

Öffentliche Beschlüsse aus der
Stadtratssitzung vom 07.11.2024

Der volle Wortlaut kann nach Terminvereinbarung im Rathaus eingesehen werden.

Beschluss Beschluss
Nr.:

- 50/2024

Hebesatzsatzung 2025
Der Stadtrat beschließt folgende Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Kahla.
Zustimmung
- 51/2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit Anlagen
Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltsatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen.
Die Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 betragen in den Einnahmen und Ausgaben
Im Verwaltungshaushalt 15.846.400 €
Im Vermögenshaushalt 6.147.100 €
Im Gesamthaushalt 21.993.500 €
Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen beträgt 0€
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 7.706.000 € festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.640.000 € festgesetzt.
Zustimmung
- 52/2024

Finanzplan 2024-2029
Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2024-2029 in seiner vorliegenden Fassung
Zustimmung
- 53/2024

6. Änderung Sanierungsträgervertrag
Der Stadtrat beschließt vorliegenden 6. Nachtrag zum Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen.
Die Änderung des Vertrages bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
Zustimmung
- 54/2024

1. Änderung Sanierungsträgervertrag-Block und Plattenbauwohngebiet „Porzellanwerk“
Der Stadtrat beschließt vorliegenden 1. Änderung zum Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen-Neugestaltung des Block- und Plattenbaugebietes „Porzellanwerk“. Die Änderung des Vertrages bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
Zustimmung

- 55/2024

Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan „Hohe Straße“
Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung (Beschluss-Nr. 07/2024 vom 29.02.2024) für den Bebauungsplan „Hohe Straße“.

Zustimmung
- 56/2024

Aufhebung Abwägungsbeschluss vom 07. Dezember 2023 zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Hohe Straße“
Der Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr. 65/2023, Antrag 08/039/010 vom 07.12.2023) zu den Stellungnahmen des Bebauungsplanes „Hohe Straße“ wird vom Stadtrat aufgehoben.

Zustimmung
- 57/2024

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Hohe Straße“
Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Bebauungsplan „Hohe Straße“ abgewogen. Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage) zuzustimmen. Die festgestellten Änderungen werden in die Planungsunterlagen aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt mit einer Stellungnahme beigelegt.

Zustimmung
- 58/2024

Satzung über den Bebauungsplan „Hohe Straße“
Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Hohe Straße“, bestehend aus den Planzeichnungen „vorhabensbezogener Bebauungsplan“, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage A zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan) und den textlichen Festsetzungen – Stand August 2024 als Satzung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan, in dem die Grenzen eingezeichnet sind. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 (2) BauGB einzuholen.

Zustimmung
- 59/2024

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Kahla
Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Kahla im laufenden Jahr 2024 für weitere 5 Jahre.

Zustimmung
- 60/2024

Energetisches Quartier- Kahla Löbschütz
Der Stadtrat beschließt das vorliegende energetische Quartierskonzept (EQK) für den Bereich Kahla-Löbschütz als Grundlage zur weiteren Planung, Beratung und Umsetzung der Modernisierung der Wärmeversorgung und energetischen Sanierung vorhandener Gebäude.

Zustimmung
- 61/2024

Energetisches Quartier: Kahla West
Der Stadtrat beschließt das vorliegende energetische Quartierskonzept (EQK) für den Bereich Kahla-West als Grundlage zur weiteren Planung, Beratung und Umsetzung der Modernisierung der Wärmeversorgung und energetischen Sanierung vorhandener Gebäude.

Zustimmung
- 62/2024

Richtigsprechung Niederschrift Stadtrat über die 3. Sitzung der 9. Amtsperiode des Stadtrates vom 19.09.2024
Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Niederschrift über die 3. Sitzung der 9. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 19. September 2024.

Zustimmung

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall

112 oder 110

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte03 64 1/ 597 620

Vertragsärztlicher Notfalldienst116 117

Krankentransport03 64 1/ 597 630

Notarzt112

Zahnärztlicher Notdienst

zentrale Notdienstnummer116 117

oder unterwww.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst

Für nicht-lebensbedrohliche Notfälle ist **tagsüber** ausschließlich Ihr **Hausarzt** oder seine Vertretung zuständig!

Nachts und am **Wochenende** finden Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (den **kassenärztlichen Notfalldienst in Jena**) in den Räumen unserer Notfallaufnahme, Am Klinikum 1
Sie erreichen die Kollegen dort:

Werktag:

19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mittwoch:

13.00 Uhr - 22.00 Uhr

Freitag:

13.00 Uhr - 22.00 Uhr

Wochenende und Feiertag:

08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Für den **Dringlichen Hausbesuchsdienst** des kassenärztlichen Notfalldienstes wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Hotline: **Tel. 116 117**

Eine Behandlung in der Notaufnahme erfordert ein **stationärer Einweisungsschein** durch Ihren Hausarzt, seine Vertretung oder durch den Ärztlichen Notdienst.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen

kostenfrei rund um die Uhr

08 00/1 11 01 11 oder 08 00/1 11 02 22

Kinder-Notruf Telefon

Gebührenfrei

Jenaer Frauenhaus e.V.

Notruf:

08 00/1 11 03 33 03641/449872 0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für Strom:

Kundenservice03641 817-1111

Störungsdienst0800 686-1166 (24h)

Erdgas03641 817-1111 0800 686-1177

Wasser

03 64 24/57 00 oder 03 66 01/5 78 0 036601/5 78 49 03641/40 40

außerhalb der Dienstzeiten

oder über Rettungsleitstelle Jena

03641/40 40

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeinspektion Saale-Holzland

Polizeistation Kahla

03 64 28/6 40 03 64 24 /844-10

Stadtverwaltung Kahla,

Rathaus, Markt 10

Tel.

Fax:

E-mail:

im Internet:

036424-77-0 036424-77104 stadt@kahla.de www.kahla.de

Ende der amtlichen
Bekanntmachungen

Sprechzeiten für alle Ämter der Stadtverwaltung
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, Termine sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung

Besucher, die einen vereinbarten Termin wahrnehmen, rufen bei geschlossener Eingangstür bitte über die Hausanlage die jeweilige Abteilung über die Nummern 1 bis 4.

Termine können Sie vereinbaren unter:
Vorwahl: 036424

Sekretariat	77100	stadt@kahla.de
Leiter Hauptamt	77301	hauptamt@kahla.de
Büroleitung, Museum	77120	beschaffung@kahla.de
Sozialverwaltung	77141	soziales@kahla.de
Kämmerei	77201	kaemmerei@kahla.de
Kasse	77202	kasse@kahla.de
Steuern	77205 / 77206	steuern@kahla.de
Vollstreckung / Steuern	77205 / 77206	vollstreckung@kahla.de/ steuern@kahla.de
Ordnungsamt	77321 / 77324	ordnungsamt@kahla.de
Standesamt	77340 / 77341	standesamt@kahla.de
Einwohnermeldeamt	59190	einwohnermeldeamt@vg-suedliches-saaletal.de
Bauamt	77601	bauamt@kahla.de
Liegenschaften	77611	liegenschaften@kahla.de
Bauverwaltung	77630	gebaeudeunterhaltung@kahla.de
Bauhof	82857	bauhof@kahla.de
Bibliothek	52971	bibliothek@kahla.de

Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 23, Kahla
Der Besuch des Bürgerbüros ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Terminvereinbarung online unter www.vg-suedliches-saaletal.de, mit nachfolgendem QR-Code oder telefonisch unter 036424-59190 zu folgenden Zeiten zu buchen:

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr



Servicezeiten Bürgerbüro
Nur nach vorheriger Terminabsprache

Mo, Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

Stadtmuseum	036424-7 70
Margarethenstr. 7	
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag bis Sonntag	14.00 - 17.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek	52971
Roßstraße 38	

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen - Termine nach Vereinbarung für Schulen, Kindergärten und sonstige Einrichtungen
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.00 Uhr

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis - Agathe Fachberaterin
Frau Ulrike Wehrmeister
Tel.: 0160-94877063
oder 036691-70632
agathe@lrashk.thuringen.de

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:
Rudolstädter Straße 22 a
Telefon: 2 23 46
Fax: 78 49 55
E-Mail: eb@drk-jena.de
<http://www.drk-jena.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/beratungsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern.html>
Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Sozial-psychiatrischer Dienst 036691/70854
Förderzentrum, Brückenstraße 1A, Raum 119
Termine werden nach vorheriger Absprache flexibel vergeben.
Beratung, Unterstützung und Hilfen für psychisch Kranke und deren Angehörige.
Betreuung der Selbsthilfegruppe für psychisch Kranke.
Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“
Terminabsprachen bitte über:
Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg 036691/5 72 00
oder über kontakt@wendepunkt-ev.net
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
Werner-Seelenbinder-Straße 31
07629 Hermsdorf 036601/2 53 03
(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)
Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Kindergartennachrichten

Rückblick auf ein fantastisches Jahr 2024 im Kindergarten Tranquilla Trampeltreu!

Was für ein aufregendes Jahr liegt hinter uns! Von fröhlichen Faschingsfesten bis hin zu abenteuerlichen Ausflügen in die Natur - unsere kleinen Entdecker hatten unzählige Möglichkeiten, die Welt auf spielerische und kreative Weise zu erkunden. Gemeinsam haben wir über das Jahr wieder zahlreiche Höhepunkte geschaffen. Wir haben tolle Feste gefeiert, neue Hochbeete bepflanzt und bei vielen sportlichen Events Teamgeist gezeigt. Ein besonders spannendes Highlight war der Einzug einer echten Schildkröte, die unsere Kinder begeistert hat. Außerdem genossen wir die Jahreszeiten mit all ihren Facetten.



Dank der Unterstützung und Zusammenarbeit unserer engagierten Eltern, dem Förderverein und einigen Helfern konnten wir all diese wunderbaren Erlebnisse schaffen. Ein ganz besonderer Dank geht an unser fantastisches Erzieherteam, das mit Herz und Hingabe dazu beigetragen hat, jedem Kind ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Ihr macht jeden Tag zu etwas Besonderem und schafft eine liebevolle und inspirierende Umgebung für unsere kleinen Schätze.



Wir freuen uns schon jetzt auf ein neues Jahr voller Highlights und gemeinsamer Abenteuer. Lasst uns 2025 mit ebenso viel Begeisterung und Freude angehen, um weiterhin unvergessliche Momente zu schaffen. Danke an alle, die Teil dieser wunderbaren Reise sind!

Schulnachrichten

Regelschule Kahla

Tag der offenen Tür 2025

Am 25.01.2025 ab 9:00 Uhr öffnet die Heimbürgerschule Kahla ihre Türen.

Die Schule freut sich darauf, Ihnen das Leben und Lernen an der Regelschule vorzustellen.

Sie haben die Möglichkeit neben informativen Gesprächen mit Lehrer*innen Pädagog*innen, Schüler*innen und Elternvertreter*innen auch Informationen über das pädagogische Konzept und die Förderungsmöglichkeiten Ihrer Kinder zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben im Vorfeld einige Vorbereitungen getroffen, um Ihren Besuch so angenehm wie möglich zu gestalten. Neben Mitmachangeboten erwartet Sie und Ihre Kinder ein Einblick in die Technikwerkstatt, der Auftritt des Chors und der Tanzgruppe sowie ein Kreativ- und Wintermarkt. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schulleitung der Heimbürge Schule



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde

„Aktion Dreikönigstag“

In Kahla waren Anfang Januar wieder Kinder des Kindergartens „Geschwister Scholl“ sowie Christenlehrekinder für den guten Zweck unterwegs. Viele Kahlaer Geschäfte und Privatpersonen öffneten ihre Türen, ihr Herz und ihre Geldbeutel für die kleinen „Könige“, die mit ihrem Singen Geld sammelten für die Evangelisch-Lutherische Partnerkirche in Indien. Im Namen der indischen Christen herzlichen Dank für die Summe von 417,50 €, die ans Leipziger Missionswerk überwiesen wurde.

Friedhof: neue Gebührensatzung

Liebe Friedhofsnutzer,
ab 01.01.2025 werden neue Gebühren auf dem Friedhof Kahla eingeführt. Bitte beachten Sie die Aushänge auf dem Friedhof und im Pfarramt.

Die Friedhofsverwaltung

Gottesdienste & Veranstaltungen

Sonntag 26. Januar

16:00 Uhr Kahla: Familienkirche

Sonntag 02. Februar

10:30 Uhr Kahla: Gottesdienst (mit Abendmahl)

Bibellesekreis

donnerstags 19 Uhr (Gemeindehaus): 23.01. und 06.02.

Geburtstags-Café

Alle Geburtstagskinder unserer Gemeinden, die im November, Dezember oder Januar mindestens ihr 65. Lebensjahr vollendet haben, sind zu Freitag, 7. Februar um 15 Uhr herzlich ins Gemeindehaus eingeladen. Melden Sie sich für Zusagen oder Fahrdienst-Wünsche bitte gern im Pfarramt (Tel. 739039).

Christenlehre

Klasse 1 + 2: Do. 15 bis 16 Uhr

Klasse 3 + 4: Die. 15 bis 16 Uhr

„Teenie-Treff“ (ab 5. Klasse) Do. 16 bis 17 Uhr

Keine Christenlehre in den Schulferien!

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich einmal im Monat freitags um 18 Uhr im Gemeindehaus Kahla. Termine nach Absprache.

Pfarramtsbüro, R.-Breitscheid-Str. 1

Öffnungszeiten: Die., Mi. u. Fr. 10:00-11:00 Uhr
Do. 16:00-18:00 Uhr

Büro: Frau Rödger

Tel. 036424 739039

Fax 036424 739038

E-Mail: kirche-kahla@online.de

Pfarrerin Wedding

Tel. 0174 4560 384

Diakon Serbe

Tel. 036424 82336

Kantorin Köllner

Tel. 036424 78549

Gemeindepädagogin bert
Schu-Tel. 0174 9669 483

Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a

Pflegedienstleitung: Tel. 036424 23019

Verwaltung: Tel. 036424 56886

Fax: 036424 56887

Friedhof Kahla, Bachstr. 41 Tel. 036424 739039

Mobil 0176 9916 2041

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“

H.-Koch-Str. 20

Tel. 036424 22716

Ihre Ev. Kirchgemeinde Kahla finden Sie im Internet unter:

www.kirche-kahla.de

www.johann-walter-orgel-kahla.de bzw. www.jwok.de

Röm.-kath. Pfarrei St. Elisabeth Gera

07768 Kahla, Kirche St. Nikolaus, Saalstr. 16a

07646 Stadtroda, Kirche St. Jakobus, Eigenheimweg

Kontakt:

Pfarrer Bertram Wolf

Tel.: 0365 26461

07546 Gera, Kleiststr. 7

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Gottesdienste in St. Nikolaus Kahla

23.01.2025 - 07.02 2025

Sonntag, 26.01.2025

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Sonntag, 02.02.2025

09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 05.02.2025

14:00 Uhr Hl. Messe

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Liebe Freunde des BluesKaffee,

nach der furiosen Bluesparty Ende 2024 mit Doc & Josa werden uns zur 143. Ausgabe des BluesKaffee am 26.01.2025 mit The See See Riders (www.seeseeriders.de) vier junge Musiker wieder begeistern. Sie haben sich der Musik der 20er und 30er Jahre des letzten Jahrhunderts verschrieben. Als String Band zelebrieren sie mit zwei Resonatorgitarren, Kontrabass, Geige und Gesang die Musik einer vergangenen Epoche mit Können, Energie und viel Freude -so als wäre sie gerade erfunden worden. Im September 2024 gewann das Quartett die German Blues Challenge und setzte sich eindrucksvoll gegen die Bluesrock - Konkurrenz durch. Dadurch qualifizierte es sich für 2025 als deutscher Vertreter für die International Blues Challenge in Memphis und die European Blues Challenge in Split, Kroatien. Aber vorher spielen The See See Riders bei uns ...

Der Auftritt in Jena's Paradiescafé beginnt 17:00 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr). Bestellungen nehme ich gern noch entgegen. Karten können auch bei der Tourist-Info Jena / Markt erworben werden.

Für die nachfolgend geplanten Konzerte nehme ich ebenfalls Bestellungen entgegen:

23.02.25: Juke Joint Smokers (PL/ITA)
www.jukejointsmokers.com

30.03.25: von der Leyen+Maass feat. Henry Heggen (D/USA)
www.henryheggen.de

27.04.25: Trio Kusche (Nürnberg) www.michaelkusche.de

25.05.25: Black Patti (München) www.black-patti.de

29.06.25: Max & Veronica (ITA) www.maxandveronica.com

CONCERT DIRECTION

Volker Albold, Eichicht 39, 07768 Kahla (Tel. 036424 22007)

Was der Mensch von Vögeln lernen kann

Der Euronatur-Preisträger und Vogelexperte Ernst Paul Dörfler ist am 26. Januar mit einem heiteren Vortrag zu Gast im Hummelshainer Teehaus

Treue Stadt-Amseln, Meisen mit Vaterkomplex und polygame Wachteln - das Liebesleben der Vögel ist variantenreich und immer wieder überraschend. Der Euronatur-Preisträger und Vogelexperte Ernst Paul Dörfler hat darüber ein faszinierendes Buch „Das Liebesleben der Vögel“ geschrieben. Darin gibt er Einblicke in die Beziehungswelt von über fünfzig heimischen Vogelarten, die man sonst nirgends findet. Mit Witz und Leichtigkeit erzählt der Autor von den Bindungsmustern und Fortpflanzungstaktiken unserer gefiederten Nachbarn. Dieses Buch verändert den Blick auf das, was in Garten und Busch passiert.

Nach dem Vortrag lädt der Förderverein wie immer zum gemütlichen Beisammensein und zum Gespräch mit dem Autor bei Rotwein und Fettbrot ein. Eintritt: 6 Euro. Es wird um Platzreservierungen auf www.foederverein-schloss-hummelshain.de oder telefonisch unter 036424/51919 gebeten.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund des Bundestags-Wahltermins findet der 102. Sonntagsvortrag „Sind unsere Wälder noch zu retten?“ mit Dr. Horst Sproßmann eine Woche früher als angekündigt am 16. Februar 2025 statt.

Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain
26. Januar 2025
15.00 Uhr

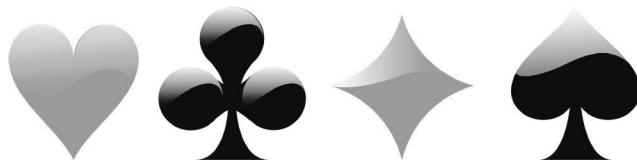
Preisskat in Greuda

am Samstag, den 25.01.2025
um 14.00 Uhr im Kulturhaus Greuda.

Einsatz 10,00 €, jeder gewinnt einen Preis!

Für das leibliche Wohl aller Teilnehmer ist gesorgt.

Die FFW Greuda lädt herzlich ein.



Veranstaltungen auf der Leuchtenburg

In den Februar-Ferien heißt es auf der Leuchtenburg: Eintritt frei für Kinder und Jugendliche

In den Februarferien testet die Stiftung Leuchtenburg ein neues Eintrittskonzept und es heißt: Freier Eintritt für alle Kinder und Jugendlichen. Dieses Eintrittsmodell soll testweise erprobt und danach ausgewertet werden. „Wir gehen von einem Win-win-Effekt aus und wollen durch die Wegnahme einer etwaigen Eintrittshürde mehr Menschen für Kultur begeistern. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und freuen uns, die erlebnisreichen Ausstellungen auf der Burg einem noch größeren Publikum zeigen zu können.“ Kinder bis einschließlich sechs Jahren sind generell vom Eintritt befreit, nun weitet sich für die Februarferien dieses Angebot bis zum Alter von 16 Jahren aus.

Täglich 11 Uhr Burgführung buchen oder von 10 bis 17 Uhr die Burg allein erkunden, gern kann auch der Kinder-Audioguide genutzt werden.

Mitmachen, Anfassen und Spaß haben ist ausdrücklich gewünscht! Kinder sind besonders fasziniert von der Burggeschichte, in die man durch ein überdimensional großes Drachenummaul einsteigen kann oder sie lauschen den etwas gruseligen Geschichten im Marterturm an den sprechenden Steinen und vieles mehr.

Besuchen Sie auch im Burggraben unsere Ziegen, die Kinderherzen erfreuen.

Valentinstag-Dinner auf der Leuchtenburg

Verbringen Sie einen unvergesslichen Valentinstag in der zauberhaften Atmosphäre der Leuchtenburg! Genießen Sie ein exklusives Drei-Gänge-Menü, das kulinarische Höhepunkte mit einer Prise Liebe vereint – perfekt abgestimmt auf diesen besonderen Abend.

14. Februar 2025 | 69,90 €

<https://leuchtenburg.eu/valentinstag-dinner.html>

Vereine und Verbände

Unterstützung geben und finden in Kahla und Umgebung

Benötigen Sie jemanden, der Ihnen ein Regal anbringen oder andere kleine handwerkliche Fähigkeiten bieten kann? Sind Sie vielleicht handwerklich begabt und möchten andere Menschen dabei unterstützen?

Fehlt Ihnen ein Gesprächspartner zum gemeinsamen Austausch?

Brauchen Sie jemanden, der Sie beim Einkaufen unterstützen kann oder mobil ist? Oder haben Sie die Möglichkeiten jemanden dabei zu unterstützen?

Hätten Sie gern jemanden, der Ihnen vorliest oder dem Sie vorlesen können?

Wir möchten gern Menschen aller Altersgruppen aus Kahla und Umgebung zusammenbringen, die ehrenamtliche Hilfe geben können sowie Menschen, die auf kleine Hilfen anderer angewiesen sind.

Da das erste Treffen im Dezember 2024 bereits erfolgreich war und wir noch weitere Menschen finden möchten, die sich austauschen und beteiligen wollen, laden wir zum zweiten Treffen am

Donnerstag, den 30.01.2025 um 14.00 Uhr

**ins Staatliche Förderzentrum „Siegfried Schaffner“,
Brückenstraße 1a, Kahla Löbschütz, Raum 119 ein.**

**Auch Frau Heise (Sozialpsychiatrischer Dienst) und
Frau Wehrmeister (Agathe Fachberaterin)
werden wieder vor Ort sein.**

Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung
unter der 036691-70 854.

Beratungsstelle: Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer am 2. Montag im Monat in der Zeit von 12:00 Uhr - 13:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der IKOS - Beratungszentrum für Selbsthilfe, Kastanienstraße 11 in 07747 Jena-Lobeda an.

Die nächste Beratung findet am 10.02.2025 statt.

Seit 20 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weitere Informationen dazu in der Beratungsstelle:
Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Beratungsstelle:

„Haus des Miteinander Hörens“

c/o Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.
Bonhoefferstraße 24b
99427 Weimar

Telefon: 0 36 43. 42 21 55

Fax: 0 36 43. 42 21 57

Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de

Internet: www.dsb-landesverband-md.de

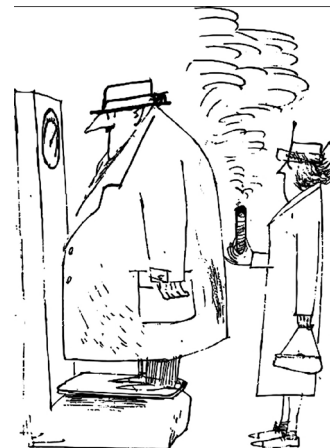
Vorankündigung 161. Wiegefest, 31.01.2025, Kahla-Rosengarten

Liebe Freunde des jährlichen
Wiegefestes in Kahla,

auch im Jahr 2025 findet wieder unser traditionsreiches Fest am letzten Januar-Wochenende statt, Einlass 18.00 Uhr. Für dieses Jahr haben wir uns entschlossen, unseren Beitrag für die Restaurierung der Heiligen Margarete am Bahnhof einzusetzen.

Wir wünschen Allen ein gesundes neues Jahr!

Bleibt gesund,
**Eure Hohe
Wiegefestkommission**





Saison 2024 / 2025

Fasching im Rosengarten Kahla

Motto der Saison:

*„Ob Hollywood-Glamour oder Disney-Pracht,
der KCD Euch närrisch macht!“*

22.02.2025	Kinderfasching Einlass ab 14.00 Uhr / Beginn 15.00 Uhr
23.02.2025	Seniorengala *inkl. 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen Einlass ab 14.00 Uhr / Beginn 15.00 Uhr
01.03.2025	Galaveranstaltung Einlass ab 18.33 Uhr / Beginn 19.33 Uhr
03.03.2025	Rosenmontagsumzug
08.03.2025	Programmabend * Für jede Frau 1 Glas Sekt Einlass ab 18.33 Uhr / Beginn 19.33 Uhr

KARTENVORVERKAUF AB DEM 13.01.2025

**IN DER GASTSTÄTTE ROSENGARTEN
ODER BEI DER GÄRTNEREI KRUG**

GALAABEND, PROGRAMMABEND, SENIORENGALA



Impressum

Kahlaer Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla Telefon: 03 64 24 / 77-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenvorverkauf:** Martina Ulke, Tel. 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sportnachrichten

3. Auflage vom SOMAG AG Cup in Kahla

Seit mehreren Jahren unterstützt die SOMAG AG Jena unsere Juniorenmannschaft. So freuen wir uns auch dieses Jahr wieder auf ein spannendes Hallenturnier mit 14 Mannschaften in der Turnhalle der Kahlaer Regelschule. Über 150 Kinder im Alter von 12/13 Jahren sind allein am 25.01.25 in der Turnhalle aktiv. Kommt gerne und unterstützt unsere Mannschaften.

BSG Chemie Kahla
C2 Junioren

3.SOMAG AG CUP

> SAMSTAG 25.1.25 <

>>> KAHLA TURNHALLE REGELSCHULE <<<

C-TURNIER JAHRGANG 2010 BIS 2012



Folgt unserem Kanal:




09.30-13.00Uhr

- > BSG Chemie Kahla
- > FC Einheit Bad Berka
- > SG SV Blau Weiß Neustadt 2
- > FV Bad Klosterlausnitz
- > SV Jena Lobeda 77
- > JFC Saale Orla
- > FSV Orlatal

14:15-17:45Uhr

- > BSG Chemie Kahla
- > FSV Grün Weiß Stadtroda
- > SG FC Borntal Erfurt II
- > SV Empor Erfurt II
- > SV 09 Arnstadt
- > SV Jena Lobeda
- > FC Saalfeld II

Turnierplan LIVE hier:



Turnierplan LIVE hier:



Für das leibliche Wohl wird gesorgt!




Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

Stützpunktberatung starten Donnerstag

In Kahla wird der Auftakt für unsere regionalen Zusammenkünfte gemacht. Hier sind alle Termine im Überblick:

Do. 23.01. - 19.00 Uhr

Frauenprießnitz, Sportlerheim des SV Frauenprießnitz

Bestandserhebung

Vereine melden derzeit ihre Mitgliederzahlen und beantragen die Förderung für das neue Jahr. Das Portal ist vom 1. Januar bis 16. Februar 2025 geöffnet unter www.unser-sportverein.de.

Die Abgabe der unterschriebenen Originalanträge zur Vereinsförderung muss bis zum 31. März 2025 erfolgen. Für Unterstützung steht Vereinsberater Jens Büchner zur Verfügung.

Ehrungen für sportliche und ehrenamtliche Leistungen

Am 20. März 2025 wird die Auszeichnungs- und Dankeschönveranstaltung für das Jahr 2024 im Eisenberger Kaisersaal stattfinden.

Vereine können bis Ende Januar Vorschläge für Ehrungen einreichen.

Übungsleiter-Grundausbildung in Jena

Die Teilnehmerzahl für den Januar-Lehrgang in Weißenborn war zu gering, so dass die Grundausbildung nicht zur Durchführung kommen konnte.

Der Stadtsportbund (SSB) Jena bietet vom 21.02.-01.03. einen Lehrgang an, auf den an dieser Stelle gern verwiesen werden soll.

Interessenten melden sich bitte umgehend an.

Übungsleiter-Breitensport-Ausbildung

Der Kreissportbund führt mit dem SSB Jena auch in diesem Jahr eine C-Trainer Ausbildung im Bereich Breitensport durch. Erster Veranstaltungstag ist der 21. März.

Auch hier sind Anmeldungen schon jetzt erwünscht.

Fortbildung am 1. März

Eine Fortbildung zum Thema „Spiele mit neuen ungewöhnlichen Bällen“ lädt am Sonnabend, dem 1. März, von 9.00 bis 16.00 Uhr zu Mitmachen ein.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar erbeten.

Bewegungstag in Kahla

Am Sonnabend, dem 8. März, lädt der Kreissportbund in die Turnhalle der Regelschule nach Kahla ein. Der Bewegungstag für Mädchen und Frauen beginnt um 9.00 Uhr (Ende 11.15 Uhr) und spricht alle an, die sich sportlich mit dem Thema „Körperbalance“ und Referentin Carolin Andrea beschäftigen möchten.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wichtige Termine

Die Mitgliederversammlung der Kreissportjugend findet in diesem Jahr am Freitag, dem 28. Februar, in Bürgel ihre Durchführung. Die Jahresversammlung des Kreissportbundes ist für Montag, den 5. Mai, im Eisenberger Gymnasium terminiert.

Mit freundlichen Grüßen!

Jens Büchner, Geschäftsführer des KSB

Anzeigenteil

- Anzeigensonderveröffentlichung -

Abschied nehmen



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es dunkel ist.*

Hildegard Wagner

geb. Thiel

09. Januar 1931 02. Januar 2025

In liebevoller, dankbarer Erinnerung

Ihre Töchter
Hildegard Büchner, Renate Schmelzer-Danz
und Kornelia Wagner mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im Januar 2025

Wir nehmen in aller Stille Abschied.



Abschied nehmen

- Anzeigensonderrveröffentlichung -



*Du hast überstanden, wir müssen besteh'n.
Du gingst den Weg, den jeder muß geh'n.*

Heidi Rücknagel

* 17.4.1939 † 6.12.2024

Nach schwerer Krankheit verstarb unsere liebe Mutti,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

In stiller Trauer
Dein Sohn **Andreas mit Katrin**
Dein Sohn **Mario mit Christina**
Dein Sohn **Thomas mit Beatrix**
Deine Enkel **Antonia, Luisa, Marvin, Michelle**
Deine Urenkel **Mathilda und Jakob**

Die Trauerfeier und Beisetzung fand im engsten
Familienkreis statt.



Danksagung

Doris Nigrin

* 23. September 1937 † 12. Dezember 2024

Herzlichen Dank sagen wir allen, die unserer
lieben Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

**Ria Kaiser und Bärbel Fischmann
mit Familien**

Kahla, Januar 2025

Wir nehmen Abschied von

Horst Kober

* 25. April 1935 † 25. Dezember 2024

In stiller Trauer

Ehefrau Helga

Tochter Kathrin mit Torsten

Sohn Peter mit Petra

Enkel Julia, Andreas und Luise
sowie Urenkel Toni und Käthe

Jena, Januar 2025

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.



*Jedes Buch hat ein letztes Kapitel,
aber wir können es immer wieder öffnen
und uns an seine schönsten Seiten erinnern.*

Am 17. Dezember 2024 verstarb mein geliebter Mann

Bernd Horenburger

* 06. Oktober 1944

im Alter von 80 Jahren.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Seine Ehefrau Brunhilde
Seine Kinder Uta, Mandy und Kirstin
Seine Enkel Sarina, Jennifer, Samira, Sören und Philipp
Seine Urenkel Sia und Sami
Seine Brüder Hans Joachim und Hartmut mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im Januar 2025

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet am Samstag,
dem 01.02.2025, um 10.00 Uhr in der Trauerhalle des
Kahlaer Friedhofs statt.
Von Blumenzuwendungen bitten wir Abstand zu nehmen.



Es war alles selbstverständlich;
dass wir miteinander sprachen,
zusammen den Alltag gestalteten,
lachten und feierten.

Eigentlich war alles selbstverständlich,
nur das Ende nicht.

Heike Blumenstein

geb. Reich

1970 – 2024

Man kann viele Worte formulieren, schreiben, aber keines
kann beschreiben, was wir fühlen.

Die unsagbar große, vielfältige Anteilnahme hat uns sehr
berührt.

DANKE! Ein Ausdruck unserer Verbundenheit und
Gefühlsebene.

Lieben Dank auch an die Freiwillige Feuerwehr Kahla und
das Seniorenwohnen „Am Marienurm“ Naumburg für die
liebevollen, persönlichen Beileidsbekundung, die Minuten des
Gedenkens und die Begleitung zur Trauerfeier.

Unvergessen

Hubert, Marcel mit Janet und Bruni

Kahla, im Januar 2025

Traueranzeigen online aufgeben:

wittich.de/traueranzeigen



Wochenmarkt in Bad Langensalza

Werden Sie Händler auf unserem erfolgreichen Wochenmarkt!

Sie möchten Ihre Waren einem großen Publikum präsentieren und von einem treuen Kundenstamm profitieren? Unser Wochenmarkt bietet die perfekte Plattform!



Zufriedene Händler Viele bleiben Jahr für Jahr – dank stabiler Umsätze, einer kollegialen Atmosphäre und einer wachsenden Kundschaft.



Großer Kundenstamm Unser Markt ist ein beliebter Treffpunkt der Region, auf dem Qualität und persönliche Beratung geschätzt werden.



Top Lage & Organisation Zentral gelegen und gut besucht – wir bieten faire Standpreise und starke Unterstützung durch regionale Werbung.

Interesse? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Infos und Formulare:



www.citymanagement-badlangensalza.de/wochenmarkt/

Kleinstadt MANUFAKTUR
BAD LANGENSALZA

Stadtverwaltung
Marktmeister - Kontakt:

Veikko Schüller
Mühlhäuser Str. 40
99947 Bad Langensalza
03603 859 147
ordnungsamt@bad-langensalza.de



Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



Segel setzen nach Erfurt!

14.-16.
FEBRUAR
2025



modell-leben.de

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE



ÖFFNUNGSZEITEN

Fr: 11.00 – 18.00 Uhr

Sa: 10.00 – 18.00 Uhr

So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN

Code „amtsblatt@mol25“ auf

www.modell-leben.de eingeben und

2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)



MESSE ERFURT

Farbanzeigen

fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Bauen

und Wohnen



- Anzeigensonderröfentlichung -

Das ist unser Fach !



- Zimmermannsarbeiten
- Gerüstbau
- Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau
- Klempnerarbeiten
- Trockenbau



ZIMMEREI
Steven Franke

Dorfstraße 13
07768 Bibra

Tel.: 0 36 42 4 - 53 39 9
Mobil: 0170 - 32 33 65 6

KüchenRose

www.kuechenrose.de

**macht
einfach
glücklicher**



Der Merklinger
Holzbackofen und Grill
Ihr Fachhändler
in Thüringen

**- Informationszentrum für
Bauherren und Wiedereinrichter
- Moderne Küchenausstellung mit
kompletten Wohnraumkonzepten**

07381 Oppurg, Auf dem Unteren Kreuzstück 13, Tel. 03647-459584

www.kuechenrose.de – info@kuechenrose.de

Wertvolle Wohnraum-Erweiterung



Foto: HLC/fledmex.com

Als geselliger Familientreffpunkt, private Party-Location oder erholsame Ruheinsel verkörpert ein überdachter Außenbereich eine wertvolle Wohnraum-Erweiterung. Doch auch, wenn das satte Grün des Sommers längst vom bunten Blätterkleid des Herbstes abgelöst wird oder erste, zarte Flocken fallen, sorgt eine hochwertige Überdachung für beschauliche Stunden in der privaten Outdoor-Oase. Langlebige, witterungsbeständige Lamellendächer – insbesondere in Kombination mit Seitenverglasungen – sind ein Garant für ganzjährigen Witterungsschutz, von praller Sommersonne über saisonale Regenschauer bis hin zu winterlichem Schneefall. Die aus robustem Aluminium und Edelstahl be-

stehenden Konstruktionen besitzen flexibel verstellbare Lamellen, die je nach Wetterlage und Ausrichtung der Lamellen – schräg gestellt/geöffnet oder geschlossen – Sonnenschein und eine wohltuende Brise hereinlassen oder aber vor Niederschlag, Wind und Schnee schützen. Dank der hochwertigen Verarbeitung und präzisen Mechanik ist eine zuverlässige Funktion der Smart Home-fähigen Lamellen, die mit automatisierten Steuerungssystemen betrieben werden können, allzeit gewährleistet. Jedes Lamellendach verfügt über bewährte Standisicherheitsnachweise und ist passgenau auf die individuellen Ansprüche und Wünsche abstimbar. Dabei gilt: „Geht nicht gibt's nicht“, denn eine „made in



Sonderaktion 2025

Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!



Seit 27 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns sind Ihr Dach und Ihre Fassade in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inklusive Untergründe	ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark	ab 14.970,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**Unsere Beratung und Angebot
sind kostenlos und unverbindlich**

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736

E-Mail: lb-ut-gmbh@gmx.de



Germany“-Fertigung der Überdachungslösungen erlaubt die Realisierung von Sonderformaten mit Ecken und Kanten ebenso wie eine Beschichtung in der persönlichen Lieblingsfarbe. Insgesamt stehen neun verschiedene Systeme zur Auswahl, die sich harmonisch in die architektonischen Gegebenheiten vor Ort einfügen. Für noch

mehr Kuschel-Komfort gerade in der kalten Jahreszeit sorgen optional erhältliche Heizstrahler. Dem gemütlichen Schlechtwetter-Schlemmen vom Kontaktgrill, dem Spielenachmittag mit der Familie oder der Lesepause mit Tee und Glühwein steht somit auch bei schlechter Witterung nichts im Wege.

hlc



Bauen

und Wohnen



- Anzeigensonderveröffentlichung -

Maler- und Restaurierungswerkstätte

Karsten Riedel

geprüfter Restaurator und
Meister im Malerhandwerk

Saalstraße 1
07768 Kahla
Tel.: (03 64 24) 5 14 80
Mobil: 01 70 / 4 85 43 37
restaurator-riedel@online.de



SAALELAND TREPPENLIFTE

Sie möchten einen regionalen Ansprechpartner?

Dann sind wir die Richtigen für Sie!

VERKAUF & SERVICE

info@sl-treppenlifte.de

saalement-treppenlifte.de

Brückenstraße 4 • 07768 Kahla

**Vereinbaren Sie jetzt
einen Termin!**



Tel. 03 64 24 / 71 49 15

Wärme, die unter die Haut geht



Foto: Gütegemeinschaft Saunabau/spp-o

Neben der seit Jahrzehnten bekannten und geschätzten Sauna erfreut sich seit einigen Jahren die Infrarotkabine immer größerer Beliebtheit. Optisch sehen sich die Kabinen oft ähnlich. Beide bewirken das erwünschte Schwitzen des Körpers, sind aber von ihrer Funktionsweise grundverschieden. Bei der Sauna wird der gesamte Körper einer Temperatur ausgesetzt, die über der für einen Menschen „thermisch neutralen“ Temperatur von etwa 37° Celsius liegt. Durch das Erwärmen des Körpers strömt deutlich wärmeres Blut aus der Haut zum Körperinnern. Der Organismus schützt sich vor einem Anstieg der Körperkerntemperatur mit einer Drosselung des Blutrückstroms aus der Haut. Einen anderen Weg gehen die Infrarotkabinen. Hier wird eine gut verträgliche Durchwärmung des Kör-

pers erreicht, dazu ist ein thermoneutrales Umfeld (Lufttemperatur zwischen 27 und 37 °C) notwendig. Die Infrarotstrahlung trifft auf die Haut auf und wird dabei in Wärme umgewandelt. Über den Blutkreislauf wird die „Wärme“ im Körper verteilt. Und obwohl die Raumtemperatur deutlich niedriger ist als in der Sauna, kommt der Körper in wohlthuendes Schwitzen. Ergebnis: Der Kreislauf wird angekurbelt und trainiert, die Muskulatur gelockert, Verspannungen abgebaut, Infektanfälligkeit gemindert und das allgemeine Wohlbefinden gesteigert. Ein hilfreiches Kriterium beim Kauf einer Infrarot-Kabine ist das RAL-Gütezeichen. Die Gütegemeinschaft Saunabau, Infrarot und Dampfbad e.V. verleiht seit über 40 Jahren das RAL-Gütezeichen auf Basis von 30 Qualitätskriterien.

Wohlfühlatmosphäre mit Wand- und Deckenheizung

Heizkörper und Fußbodenheizungen gelten als klassische Heizsysteme. Man findet sie in den meisten Haushalten, obwohl sie in vielen Fällen nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entsprechen. Gerade Heizkörper nehmen nicht nur wertvollen Wohnraum ein, sie erfüllen auch selten die ästhetischen Ansprüche an unsere vier Wände und sind im Betrieb mit Wärmepumpe & Co. nicht immer effizient. Auch die beliebte Fußbodenheizung sollte gerade bei der Nachrüstung im Hinblick auf Installationsaufwand, Reaktionszeit sowie Fußbodenauswahl und Möbelplanung überdacht werden. Smarte Alternativen zu den klassischen Heizsystemen sind Flächenheizungen in Wand oder Decke. Im Gegensatz zu Heizkörpern, die primär die Luft erwärmen und Konvektionsströmung verursachen, arbeitet eine Wand- und Deckenheizung nach dem

Prinzip der Strahlungswärme. Diese sorgt für eine gleichmäßige Verteilung der Wärme. Hier werden Heizrohre direkt in Wände und Decken integriert und anschließend verkleidet. Spezialisten für moderne Heiz- und Kühlsysteme bieten für die Installation jeweils eine Nass- und Trockenlösung. Als Klimawand bzw. Deckenheizung zeigen sie sich als klassisches Unterputzsystem kompatibel mit Gips, Lehm, Zement oder Kalk. In zwei verschiedenen Ausführungen kommen sie in Form von fertig verrohrten Systemplatten als Trockenbaulösung zum Einsatz. Dank niedriger Vorlauftemperatur sind die alternativen Lösungen außerdem energiesparend und ideal für das Heizen mit erneuerbaren Energiequellen geeignet. Dank zusätzlicher Kühlfunktion bleibt auch an heißen Tagen ein angenehmes Raumklima erhalten.

hlc



Bauen

und Wohnen



- Anzeigensonderveröffentlichung -

Brennholz? Handel Hoffmann!

Kaminholz gesägt, gespalten und getrocknet sowie
Stammholz in Buche Esche Birke und Nadelholz

Tel. 0160-90629348

E-Mail: Handel-hoffmann@t-online.de

Privatsphäre rauf, Heizkosten runter



Foto: HLC/Schanz

In der kalten Jahreszeit treibt uns nichts so schnell auf die Straße. Wir kuscheln uns lieber aufs Sofa, um ein gutes Buch zu lesen oder einen tollen Film anzuschauen, versammeln uns mit Freunden und Familie um den Esstisch, um kulinarische Köstlichkeiten zu genießen oder belohnen uns nach einem stressigen Tag mit einem wohltuenden Schaumbad. Eines brauchen wir bei all dem sicher nicht: Zaungäste! Für Nachbarn und Passanten ist es im Winter besonders leicht, einen Blick in unser Privatleben zu erhaschen, denn es wird schon früh dunkel und die hell erleuchteten Wohnräume werden zur Bühne. Die Lösung: Maßgefertigte Aluminium-Rollläden, die nicht nur als Beschattungshelfer überzeugen, sondern auch als cleverer Sichtschutz punkten.

Das Beste: Während wir unsere Privatsphäre genießen, können wir auch noch bares Geld sparen! Wie das? Die isolierende Luftschicht zwischen dem geschlossenen Rollladenpanzer und der Fensterscheibe verhindert, dass Heizwärme ungenutzt nach außen entweichen kann – das minimiert den Energieverbrauch und freut die Umwelt. Kräftig sparen lässt sich übrigens auch im Sommer: Weil die Alu-Lamellen die Hitze fernhalten, bleibt es drinnen immer angenehm kühl – ganz ohne Klimaanlage und Ventilator. Damit bei Kaiserwetter niemand im Dunkeln sitzen muss, haben Spezialisten zudem Profil-Lichtschieben entwickelt. Die siebartig strukturierten Lamellen sorgen für genug Helligkeit und erzeugen ein schönes Streulicht.

hlc

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960



www.Integral-Fenster.de

Psychische Folgen eines Einbruchs nicht unterschätzen

In der dunklen Jahreszeit schnell die Zahl der Einbrüche vielerorts deutlich in die Höhe. Der Hauptgrund: In den Herbst- und Wintermonaten sind die Tage kürzer, die früh einsetzende Dämmerung bietet Einbrechern Deckung und erleichtert es ihnen, unentdeckt in Häuser einzudringen. Eine in den frühen Abendstunden noch unbeleuchtete Wohnung ist beispielsweise ein sichtbarer Hinweis darauf, dass die Bewohnerinnen und Bewohner außer Haus sind - bei der Arbeit, beim Einkaufen oder im Urlaub.

„Polizeiliche Statistiken mit steigenden Einbruchszahlen sind das eine - was sie aber nicht abbilden können, sind die teils gravierenden psychischen Folgen und Ängste bei den Opfern eines Einbruchs“, erklärt Carl Becker-Christian, Geschäftsführer des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.. Ein großer Teil der Betroffenen - Frauen mehr als

Männer - fühlt sich Studien zufolge in der gewohnten Umgebung nicht mehr sicher, ist gestresst und leidet unter starken Ängsten und Schlafstörungen. Ein vollendeter Einbruch - bei dem die Täter oft Chaos hinterlassen - ruft dabei mehr Unsicherheiten hervor als ein gescheiterter Einbruchversuch. Professioneller Einbruchschutz, so Becker-Christian, sei auch deshalb in Wohnobjekten fundamental wichtig: „Und dieser Schutz wirkt: 2023 etwa scheiterte fast die Hälfte der gemeldeten Fälle schon beim Einbruchversuch.“ Dank des zunehmenden Einsatzes von Sicherheitstechnik bleiben inzwischen fast 50 Prozent der Taten im Versuchsstadium stecken. Eine Alarmanlage etwa sorgt für ein hohes Maß an Sicherheit. Damit sie fehlerfrei funktioniert, ist die Planung und Montage durch den Fachbetrieb erforderlich.

73489



Bauen

und Wohnen



Bausachverständiger
für Baumängel u. -schäden
Gutachter

für die Bewertung bebauter
u. unbebauter Grundstücke

E. REINHARDT

Eckhard Reinhardt
Im Vogelgrund 43a
07778 Tautenburg

Ihr Partner „Rund um die Immobilie“

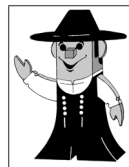
www.bausachverstaendiger-gutachten.de
Telefon: 036427/22258 • Mobil: 0176/31666552

✉ e.reinhardt@bsv-mitteldeutschland.de

ZIMMEREI UND DACHDECKUNG

Unser Leistungsangebot für Sie:

- Dachstühle, Carports sowie Überdachungen
- Altbausanierung
- Dacheindeckung/Dachsanierung
- Dachklempnerarbeiten
- Photovoltaikanlagen



...wir sorgen für die fachgerechte und qualifizierte
Instandhaltung, Neuerstellung und Sicherheit Ihres

DACHES

ZIMMEREI BAUTISCHLEREI
NICO HOFFMANN GMBH

DORFSTRASSE 45 B 07646 KLEINEBERSDORF
TEL.: 036426/20441 FAX: 22355 FUNK: 0160/90629348
E-MAIL: info@zimmer-ei-nicohoffmann.de
[WWW.ZIMMEREI-HOFFMANN.INFO](http://www.zimmer-ei-hoffmann.info)

Investieren Sie in Ihre Sicherheit



Foto: Polizeilicht Kriminalprävention

Am 27. Oktober ist Tag des Einbruchschutzes. Rund um den bundesweiten Aktionstag, der jährlich am Tag der Zeitumstellung stattfindet, informieren die Polizeiliche Kriminalprävention und ihre Partner die Bevölkerung wieder umfassend über die effektive Sicherung von Haus oder Wohnung. Besonders in der dunklen

Jahreszeit nutzen Einbrecher jede Chance, um sich Zutritt zu mangelhaft gesicherten Häusern und Wohnungen zu verschaffen. Doch es gibt viele Möglichkeiten, sich gegen ungebetene Gäste zu schützen. Welche Sicherungsmaßnahmen sinnvoll sind, erfahren Bürgerinnen und Bürger unter anderem am Tag des Einbruch-

schutzes am 27. Oktober. Dann informieren die Polizei und ihre Partner wieder umfassend über mechanische Sicherungen, das richtige Verhalten und Möglichkeiten zur staatlichen Förderung von Einbruchschutz. Lassen Sie sich bei Veranstaltungen und Aktionen in Ihrer Nähe kostenlos beraten. Viele Tipps gibt es außerdem

unter www.k-einbruch.de, der Website der polizeilichen Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH. Neu ist hier die Rubrik „Keller und Dachboden“ mit entsprechenden Sicherungsempfehlungen (www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/keller-und-dachboden/). Wer sein Eigenheim schützt, kann sich dies unter bestimmten Voraussetzungen auch vom Staat fördern lassen. Welche Schritte hierzu nötig sind, fasst das Faltblatt „Einbruchschutz zählt sich aus“ zusammen. Das von der Polizei gemeinsam mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) herausgegebene Faltblatt wurde im September neu aufgelegt und ist bei jeder (kriminal-)polizeilichen Beratungsstelle kostenlos erhältlich und kann auch unter der weiter oben aufgeführten Homepage heruntergeladen werden.

Ab JETZT erhältlich:

Klimawandel!

Entwicklungen bis zu den aktuellen Herausforderungen.
Lösungen oder Festkleben?
Lösung – Los geht's!

Der Klimawandel ist in aller Munde, mit unterschiedlichen Betonungen von Übertreibungen einerseits bis zur Ignoranz andererseits. Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen und mit Allen sinnvoll zu handeln. Zur Handlungs-Motivation gehört Wissen und Überzeugung. Das Buch „Klimawandel!“ liefert gesicherte Informationen, die im Prinzip Jedem aus unserer Gesellschaft zugänglich sind, aber vielfach ignoriert werden. Die Informationsquellen zu „Klimawandel!“ sind die öffentlichen nach journalistischen Wahrheitsprinzipien berichtenden Medien: Zeitungen und Zeitschriften, öffentlich kontrollierter Rundfunk und -Fernsehen sowie seriöse digitale Medien einschließlich der Mitteilungen von Verbänden und Institutionen. - Das Buch bietet dem Leser / der Leserin sachlich die wissenschaftlichen Belege zum Klimawandel und die Fakten, die zur Verursachung und zur Bekämpfung beitragen, akkurat und strukturiert wie in einem einfach lesbaren Lehrbuch, an. Alle Aussagen sind nachvollziehbar zitiert und damit im Einzelnen nachprüfbar. Medienaussagen, die nicht überprüfbare Behauptungen vermitteln wollen, dienen nicht zur Information. Aus den Informationen wurde vom wissenschaftlich profilierten Autor eine nachvollziehbare Meinung mit vertretbarer Schlussfolgerung/Aufgabenstellung formuliert. Alle Aussagen zu „Klimawandel!“, der jetzt abläuft, dürften großes Interesse hervorrufen.

ISBN 978-3-86959-494-7

Preis:
25,00 €

Bestellungen per E-Mail an: buch@wittich-herbstein.de
oder über die Internetplattform booklooker unter:
www.booklooker.de



Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!

Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Jugendbegegnungen & Workcamps

**Termine und Anmeldung
jetzt online!**

www.volksbund.de/workcamps



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

**Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln**
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



176 Seiten,
in Farbe
26,-€

© Foto: Mathias_Schulz

Gut fürs Herz.
Deutsche
Herzstiftung



Herzforschung rettet Leben!

Helfen Sie mit
herzstiftung.de/spenden

MASS- UND ÄNDERUNGS- SCHNEIDEREI



Wir nähen alles!

**MODEATELIER BY LIUBOV
MYKHALCHYCH**

Unsere neue Adresse:
07743 Jena, Knebelstraße 3,
Villa am Paradies
Tel.-Nr. 015906446200

Bestattungshaus R. Müller GmbH

Wir sind Tag und Nacht erreichbar

07768 **Kahla**, August-Bebel-Str. 16, Tel. 036424-22784
07743 **Jena**, Quergasse 6, Tel. 03641-234858

ramona.mueller63@gmail.com



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Eine World Vision Patenschaft ist die persönlichste Form der Unterstützung. Über ein eigenes Patenportal können Sie an den Erfolgen Ihres Patenkindes und seines Umfelds teilhaben. Sie erhalten alle aktuellen Informationen, Fotos und Videos und können seine Entwicklung miterleben. So verändern Sie nicht nur das Leben eines hilfsbedürftigen Kindes, sondern auch Ihr eigenes.

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.

Jetzt Pate
werden:
worldvision.de

Handwerk und Gewerbe

aus der
Region von **A - Z**

gruß
Dachdecker | Zimmerer | Klempner

Dächer von Vincent Gruß GmbH
Am Sande 1 | 07768 Gumperda
Telefon 036422 646 0
E-Mail info@gruss-dach.de
www.gruss-dach.de

KRUG Floristik
SEIT 1891

IHR BLUMENLIEFERDIENST
Tel. (036424) 22 458 | www.floristmeister.de

KAHLAER MALER GmbH
STEPHAN OPEL
Malermeister/Geschäftsführer

*Malerarbeiten
aller Art!*

TÖPFERGASSE 7A · 07768 KAHLA/THÜR. · TEL.: 03 64 24 / 2 22 66
E-MAIL: info@kahlaer-maler.de



Ludwig Sanitär
• Sanitär • Heizung • Klempnerei

Am Rödigen 2 | 07751 Maua
Tel. 036 41 / 60 40 35 oder 01 70 / 3 70 21 94

Bester Service in Ihrer Region!

Autowaschanlage **Textilwäsche**
Pflegecenter mit Sonax-Formel+
Reifenservice

Wap

Gewerbegebiet • Im Camisch 55 • Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 31 56

Wohnbaugesellschaft Kahla
Kommunales Wohnungsunternehmen mbH

Roßstraße 38 – 07768 Kahla
Tel.: 036424/22347
Tel.: 036424/23055
Fax: 036424/22642
E-Mail: info@wb-kahla.de
www.wb-kahla.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.45 Uhr

gut und
sicher
wohnen

Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten.
Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte,
erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.